

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/ S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Praktische Philosophie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen das folgende Pflichtmodul:
 fu: Fachdidaktik und Unterrichtsplanung
- (2) Zudem umfasst das Fach Praktische Philosophie folgendes Wahlpflichtmodul:
 Masterarbeit
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können nicht für Prüfungsleistungen im Fach Praktische Philosophie nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden.
- (3) Studienleistungen können benotet werden.

§ 3 Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Praktische Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 03.02.2014

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik und Unterrichtsplanung					
Modultitel englisch:		Specialized Didactics and Lesson Planning					
Studiengang:		Master of Education					
Teilstudiengang:		Praktische Philosophie					
1	Modulnummer: fu	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 16	Workload (h): 480 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Lehren und Lernen der Philosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	S	Lehren und Lernen der Philosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Fachdidaktik Praktische Philosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	4.	S	Didaktische Erschließung ausgewählter Probleme und Themen/Medien und Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
	5.	S	Didaktische Erschließung ausgewählter Probleme und Themen/Medien und Methoden (Vertiefung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
6.	P	Studienprojekt im Anschluss an fu 4.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	2 h	118 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt ein in grundlegende fachdidaktische und unterrichtspraktische Ansätzen zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht im Fach Praktische Philosophie. Vermittelt werden Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten) und Kenntnisse historisch und kulturell unterschiedlicher Formen der Integration des Philosophierens in öffentlichen Diskursen. Auf der Basis didaktischer Theorien und Grundkonzeptionen, vor allem ausgehend von den Modellen des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen diskutieren die Studierenden Grundfragen ethischer und philosophischer Bildung und die Intention von Lehrplänen. Vermittelt werden relevante philosophischen Denkrichtungen, Methoden und Medien des Philosophierens und die didaktische Erschließung ausgewählter Probleme und Themen des Unterrichts. Die Studierenden erstellen didaktische Reduktion von Texten und setzen sich mit vorliegenden Textbearbeitungen, Schulbüchern, Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien auseinander. Sie analysieren verschiedene Modelle der Kompetenzförderung und diskutieren die Funktion von Bildungsintentionen und Bildungsstandards. Auf dieser Basis entwickeln sie erste Ansätze der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Fach Praktische Philosophie und setzen sich mit Kriterien und Formen der Lernerfolgskontrolle sowie der Evaluation von Unterricht auseinander.						

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen zu beurteilen. Sie reflektieren die derzeitige Institutionalisierung von Philosophie in Gesellschaft, Wissenschaft und Schule und können philosophische Lehrpläne der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in ihrer Struktur und Intention erschließen und kritisch bewerten. Sie können, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont von Kindern und Jugendlichen, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch erschließen, auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin kritisch befragen und das Reflexions- oder Lösungspotential philosophischer Positionen sowie anderer Deutungsangebote mobilisieren. Sie können mit den allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umgehen und können beurteilen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden besonders geeignet sind für die altersgerechte philosophische Problemerschließung und -lösung. Sie können grundlegende mediale Methoden des Philosophierens mit allgemeinen und besonderen Fachmethoden vermitteln, Chancen und Grenzen moderner Medien (Film, Foto, Bild, Internet) beurteilen und diese für die lernorganisatorische Umsetzung didaktisch erschließen. Die Studierenden können ihren eigenen didaktischen Standort sowie unterrichtspraktische Ideen und Erfahrungen kritisch reflektieren.</p>								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden besuchen die Überblicksvorlesung „Lehren und Lernen der Philosophie“ sowie ein dazugehöriges Begleitseminar. In diesem Bereich können die Studierenden zwischen verschiedenen Lehrangeboten wählen. Bei den Veranstaltungen fu 3 und fu 4 können die Studierenden aus verschiedenen Angeboten wählen. fu 5 ermöglicht den Studierenden, entweder ein weiteres Seminar zu besuchen und so die fachdidaktischen Perspektiven im Rahmen einer weiteren Lehrveranstaltung zu erweitern. Sie können aber auch Anregungen aufnehmen und im Rahmen eines eigenen Studienprojekts (fu 6) vertiefen und weiter entwickeln. Hier ist z.B. auch eine Weiterführung der fachdidaktischen Thematik „Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen“ (aus dem Bachelor Praktische Philosophie) möglich.</p>								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="280 1391 1485 1503"> <thead> <tr> <th data-bbox="280 1391 951 1458">Anzahl und Art</th> <th data-bbox="951 1391 1198 1458">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1198 1391 1485 1458">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="280 1458 951 1503">Prüfungskolloquium</td> <td data-bbox="951 1458 1198 1503">45 Minuten</td> <td data-bbox="1198 1458 1485 1503">100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Prüfungskolloquium	45 Minuten	100 %
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Prüfungskolloquium	45 Minuten	100 %							

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Gesprächsführung oder Präsentation (nach Wahl des Lehrenden) im Seminar fu 2 (Lehren und Lernen der Philosophie)	ca. 10 Min.
	Gesprächsführung oder Präsentation (nach Wahl des Lehrenden) im Seminar fu 3 (Fachdidaktik Praktische Philosophie)	ca. 10 Min.
	Kleine schriftliche Leistung: Kritische Prüfung einer vorliegenden oder Entwicklung einer eigenen Unterrichtsidee im Seminar fu 4 (Didaktische Erschließung ausgewählter Probleme, Themen, Medien oder Methoden des Unterrichts)	ca. 3 Seiten
	Kleine schriftliche Leistung: Kritische Prüfung einer vorliegenden oder Entwicklung einer eigenen Unterrichtsidee im Seminar fu 5 (Didaktische Erschließung ausgewählter Probleme, Themen, Medien oder Methoden des Unterrichts)	ca. 3 Seiten
	Hausarbeit: Entwicklung eines Unterrichtsprojekts oder wissenschaftliche Analyse eines fachdidaktischen Ansatzes, fu 6 (betreut durch Lehrenden in fu 4)	ca. 12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistungen und die Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 100%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht. In den Seminaren werden u.a. didaktische und unterrichtsbezogene diskursive und präsentative Kompetenzen geschult, die nicht im Selbststudium und nicht auf dem Weg einer rein kognitiv-theoretischen Erschließung erworben werden können. Lehramtsstudierende nehmen im Seminar im Wechsel die Lehrer- und die Schülerrolle ein und erproben auf diese Weise die im Seminar diskutierten und theoretisch reflektierten Formen des Philosophieunterrichts auch praktisch. Sie wenden so die im Seminar diskutierten didaktischen Ansätze und Theorien unmittelbar im Semingesehen selbst an. Theorievermittlung, Übung und Reflexion auf die eigene Rolle sind in den Seminarsitzungen eng miteinander verzahnt und setzen zu ihrem Gelingen und damit zum Erwerb der beschriebenen Kompetenzen die persönliche Anwesenheit voraus. In Seminaren besteht daher Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Veranstaltungen 1., 2, 4., 5. und 6. werden auch im Master of Education GyGe, Fach Philosophie/Praktische Philosophie verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Blesenkemper	Zuständiger Fachbereich: FB 8 (Geschichte / Philosophie)
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Modul im 1. FS zu beginnen. Die Veranstaltungen 1. und 2. werden nur im Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master-Thesis
Studiengang:	Master of Education Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: ma	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 18	Workload (h): 540 h
----------	---	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	-	-	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540 h

4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einem Prüfer/einer Prüferin ausgegeben. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine fachphilosophische oder fachdidaktische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Sie haben eigenständige Ideen auf wissenschaftlichem Niveau entwickelt. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Masterarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	Max. 60 S.	100

9	Studienleistungen:
----------	---------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul Masterarbeit wird auch im Master of Education Gymnasium und Gesamtschule verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges:	